

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> BA 5/0102/WP18
Federführende Dienststelle: B 5 - Bezirksamt Aachen-Laurensberg		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 01.03.2024
		Verfasser/in:
<b>Zuschuss zur Erstellung von Schallschutzgutachten; Antrag der CDU-BF vom 24.02.2024</b>		
<b>Ziele:</b> keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
20.03.2024	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Entscheidung

**Anlage/n:**

Antrag der CDU-BF vom 24.02.2024

Ulrich Kusch, Hans-Böckler-Allee 13B, 52074 Aachen



An die Bezirksbürgermeisterin  
des Stadtbezirks Aachen – Laurensberg  
Frau Petra Perschon-Adamy  
Rathausstraße 12  
52072 Aachen

CDU-Fraktion in der  
Bezirksvertretung Laurensberg  
Ulrich Kusch – Fraktionssprecher  
Hans-Böckler-Allee 13B  
52074 Aachen

Bezirksamtsleiterin Frau Yvonne Moritz  
zur Kenntnis

**Antrag an die Bezirksvertretung Aachen Laurensberg für die Zurückstellung bezirklicher Mittel für die Erstellung von Schallschutzgutachten.**

Sehr geehrter Frau Bezirksbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Laurensberg beantragt für die Erstellung von Schallschutzgutachten für Veranstaltungen in unserem Bezirk die notwendigen Gelder aus bezirklichen Mitteln zurückzustellen.

**Begründung:**

Die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen zum Lärmschutz regeln das Bundes- und das Landes-Immissionsschutzgesetz. Diese finden sich jetzt auch im Leitfaden für Veranstaltungen im Freien der Stadt Aachen wieder. Dieser Leitfaden ist die Grundlage für die Genehmigung der Bezirksämter. Als Grundlage dient hier auch die Erstellung eines Schallschutzgutachten. Die Erstellung solcher Gutachten bedeutet eine zusätzliche Belastung unserer Organisationen und Vereine. Hier ein Auszug aus dem Leitfaden der Stadt Aachen: „Um sie zu entlasten und Aachen als lebendige und kulturell abwechslungsreiche Innenstadt zu fördern, hat die Stadt Aachen daher schallschutztechnische Gutachten für einige besonders beliebte öffentliche Standorte anfertigen lassen. In die Gutachten flossen übliche Standards von Bühnenaufbauten, Equipment und Immissionswerten ein. Wenn Veranstalter\*innen die Vorgaben dieser Gutachten übernehmen und einhalten, benötigen sie kein eigenes Schallschutzgutachten mehr. Sobald sie davon abweichen, müssen sie die bestehenden Gutachten allerdings auf eigene Kosten anpassen oder eigene Gutachten anfertigen lassen.“

Für den Stadtbezirk Laurensberg kommen hier u.a. folgende Veranstaltungen in Betracht:

Schützenfeste in Laurensberg: Schützen Vetschau , Schützen Orsbach, Schützen Laurensberg und die Schützen Soers

Sportzentrum Hander Weg ( VFJ / Rugby)

der Kirchvorplatz St. Konrad

Mit freundlichen Grüßen  
für die CDU-Bezirksfraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Kusch', written in a cursive style.

Ulrich Kusch – Fraktionssprecher